

Beschluss

der 85. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 25. und 26. Juni 2014 im Ostseebad Binz auf Rügen

TOP I.12 Reform des Stiftungsrechts - JMK 245 -

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister betonen die hohe Bedeutung des Ehrenamtes für das Gemeinwohl in Deutschland und heben das herausragende Engagement von Stifterinnen und Stiftern hervor.
2. Um die Arbeit gemeinnütziger Stiftungen in Deutschland zu erleichtern und zusätzliche Anreize für Stifterinnen und Stifter zu schaffen, sprechen sich die Justizministerinnen und Justizminister für eine ergebnisoffene Überprüfung des Stiftungsrechts aus.
3. Insbesondere folgende Fragen sollten hierbei im Mittelpunkt stehen:
 - Die Rechte von Stifterinnen und Stiftern zu deren Lebzeiten,
 - die Möglichkeit der Bündelung von Ressourcen nicht überlebensfähiger Stiftungen,
 - eine Steigerung der Transparenz im Stiftungswesen,
 - die Schaffung und Verbesserung bundeseinheitlicher rechtlicher Rahmenbedingungen,
 - die Absicherung von Stiftungen in Zeiten niedriger Erträge.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die Beschlussfassung der Innenministerkonferenz vom 13. Juni 2014 zur Überprüfung des Stiftungsrechts und bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Vorschlägen auf dem Gebiet des Stiftungsrechts einzusetzen. Sie bitten ihre Vorsitzende, den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.